

Wohnungsgeberbescheinigung

zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz)

(vom Wohnungsgeber/Eigentümer auszufüllen verpflichtend auszufüllen und der Meldebehörde bei der Anmeldung vorzulegen)

1. Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname:	
Anschrift:	
Tel.:	
Email:	

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung.

2. Wohnung:

Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsbezeichnung):
Mietbeginn (Einzug):

Eigennutzung durch den Wohnungsgeber/Eigentümer

3. Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname:	Vorname:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers